



Beitragsordnung
BSG Vest
Recklinghausen e.V

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 3 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt dazu die berücksichtigten Fixkosten pro Mitglied sowie die Umlagen der allgemeinen Vereinskosten dar. Die Umlagen enthalten allgemeine Gebühren der Vereinsführung wie z.B. Versicherungen, Notarkosten, WBU-Gebühren; etc. Die festgesetzten Beiträge werden zum folgenden Geschäftsjahr (Beginn 1. Januar) erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 4 Beiträge

Ab 01.01.2024

Mitgliedstatus	Beitragsstatus	Beitrag pro Quartal	Beitrag bei monatlicher Zahlung
Passive	passiv	18,00 €	6,00 €
Aktive	Aktiv Liga	81,00 €	27,00 €
Aktive	Aktiv Nicht-Liga*	42,00 €	14,00 €
Aktive (19 – 23 J.)	Junioren**	54,00 €	18,00 €
Jugendliche (bis 18 J.)	Jugend	24,00 €	8,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei		

*Nicht-Ligaspieler sind zu keinem Zeitpunkt berechtigt an den WBU-Club-Ligen teilzunehmen.

**Junioren sind Mitglieder, die innerhalb des aktuellen Sportjahres das 23. Lebensjahr vollenden.

(1)

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedstatus maßgebend.

(2)

Die Beiträge werden monatlich bzw. quartalsweise fällig.

Bei monatlicher Zahlung ist der Beitrag zum 5. Werktag des Monats fällig und muss bis zum 15. dieses Monats auf dem Vereinskonto eingegangen sein.

Bei quartalsweiser Zahlung ist der Beitrag zum 5. Werktag des ersten Monats im Quartal fällig und muss bis zum 15. dieses Monats auf dem Vereinskonto eingegangen sein.

(3)

Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrags Sorge zu tragen. Ist der Beitrag nicht pünktlich (15. des Monats) eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung im Verzug. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine schriftliche Mahnung, in der eine Zahlungsfrist von 14 Tagen gesetzt wird und eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von EUR 2,00 berechnet wird. Erfolgt bis dahin kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von EUR 5,00 berechnet. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.

(4)

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

(5)

Zur Deckung von unverhofften Mehrausgaben ist der Vorstand berechtigt zusätzliche einmalige Gebühren im Laufe des Geschäftsjahres zu erheben.

(6)

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den jeweils gültigen Datenschutzgesetzen gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Die Beiträge sind per Überweisung / Dauerauftrag bargeldlos ausschließlich auf die folgende Kontoverbindung zu entrichten:

Empfänger	BSG Vest Recklinghausen
IBAN	DE32 4265 0150 1001 3000 19
BIC	WELADED1REK
Kreditinstitut	Sparkasse Vest Recklinghausen

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt

§ 6 Wechsel oder Kündigung der Vereinsmitgliedschaft

Ein Wechsel des Mitgliedsstatus oder eine Kündigung sind möglich mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende.

Ein Wechsel oder eine Kündigung ist ausschließlich schriftlich, per Email an folgende Adressen zu richten:

geschaefsfuehrer@bsg-vest-recklinghausen.de
vorsitzender@bsg-vest-recklinghausen.de

Alternativ kann die Kündigung auch in schriftlicher Form einem Mitglied des Vorstandes übergeben werden.

§ 7 Inkrafttreten

Die vorliegende Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom xxx in Kraft.

Recklinghausen, den 15.04.2023